

Mitteilung-Nr.: 0124/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheits- ausschuss	25.11.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Anfragen der Rathausfraktion DIE
LINKE vom 19.06.2009 und Antworten
der Verwaltung in der Sitzung der
Ratsversammlung am 06.10.2009

Begründung:

Die Verwaltung ist gebeten worden, aus den beiden sehr umfangreichen Anfragen

- a. Konzepte zur ambulanten Versorgung für Menschen mit Behinderung in Neumünster (24 Einzelfragen),
- b. Umsetzung des Persönlichen Budgets in Neumünster (61 Einzelfragen),

die Nachstehenden auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen:

Zu a:

1. Wie viele Wohnungen für Rollstuhlbenutzer gemäß DIN 18025 gibt es und wie viele barrierefreie Wohnungen stehen zur Verfügung in Neumünster gesamt. Wie ist die Entwicklung seit dem Jahr 2000 bis 2008 und wie viele sind neu geplant für das Jahr 2009?

Antwort:

Zuständigkeit: FB IV/FD 61

In der Stadt Neumünster gibt es keine Statistik, die die Anzahl der Wohnungen für Rollstuhlbenutzer bzw. barrierefreie Wohnungen erfasst. Auch im bauaufsichtlichen Verfahren wird die Anzahl von barrierefreien Wohneinheiten statistisch nicht erfasst.

9. Wie viele Menschen mit Behinderung konnten jeweils im Jahr 2005, 2006, 2007, 2008 und im laufenden Jahr 2009 aus der stationären und teilstationären Betreuung in eine ambulante Betreuung überführt werden?

Antwort:

Die amtliche Sozialhilfestatistik sieht dazu keine statistische Erfassung vor.

Stationäre Aufenthalte werden im Sinne des Grundsatzes "ambulant vor stationär" auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt.

Auszugsweise liegen Daten im Rahmen der Evaluation des Hilfeplanverfahrens der Stadt Neumünster vor, mit dem vorrangig Leistungen für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung begleitet werden. Für diesen Personenkreis konnte im Jahr 2007 in 7 von 53 Fällen eine Umsteuerung stationäre in teilstationäre bzw. ambulante Leistungen herbeigeführt werden, im Jahr 2008 in 8 von 81 Fällen.

Zu b:

34. Müssen sich Budgetteilnehmerinnen und Budgetteilnehmer in Arbeitsverhältnissen außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) selbstständig kranken-, pflege- und rentenversichern?

Antwort:

Der Gesetzgeber hat es versäumt, hinsichtlich der Abgrenzung zu einer regulären Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (arbeitsvertragsrechtliches Verhältnis) eine klare Regelung zu schaffen. Für die Gewährung des persönlichen Budgets muss unstrittig sein, dass es sich um eine Werkstattleistung im Sinne des § 136 SGB IX handelt und nicht um eine Leistung, die zu den vorrangig von anderen Rehabilitationsträgern nach § 33 SGB IX zu erbringenden Leistungen zählt.

Unklar ist der Sozialversicherungsstatus, da der Budgetnehmer nicht in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis im Sinn des § 138 Abs. 1 SGB IX steht. Der Lohn für eine derartige Maßnahme wäre zwischen dem Budgetnehmer und dem Betrieb bzw. Unternehmen auszuhandeln, wobei der im Werkstattbereich geltende Mindestlohn nicht gilt.

Sozialversicherungsrechtliche und vertragsrechtliche Fragen sind derzeit gesetzlich nicht so geregelt, dass Arbeitsverhältnisse über ein Persönliches Budget als Alternative zur WfbM in nennenswertem Umfang zustande kommen werden.

35. Wenn ja, seit wann gibt es diese Regelung und wo ist sie verankert?

Antwort:

Es gibt keine entsprechende Regelung für Budgetnehmer/innen.

36. Falls nein, wie sind diese Personen dann sozialversichert?

Antwort:

Es besteht der übliche Krankenversicherungsschutz weiter. Es gibt aber keine Sonderregelungen hinsichtlich des Erwerbs von Rentenansprüchen.

37. Erwägt die Verwaltung, für Budgetteilnehmerinnen und Budgetteilnehmer eine von den Werkstätten für Behinderte Menschen unabhängige Sozialversicherung in Neumünster zu schaffen, damit sich Menschen mit Behinderung unabhängig von der WfbM eine Beschäftigung suchen können und auch dort kranken-, pflege- und rentenversichert sind?

Antwort:

Nein. Die Stadt Neumünster kann keine Sonderregelung finanzieren, wenn Bund und Land dafür die gesetzliche Grundlage nicht geschaffen haben.

Für vertiefende Informationen zum Persönlichen Budget ist für die Ausschussmitglieder eine Broschüre des Bundesministeriums beigelegt. Zu Möglichkeiten der Förderung von Menschen mit Behinderung im Beruf wird auf die beigelegte Information der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen verwiesen.

Im Auftrage

(H u m p e - W a ß m u t h)
Stadtrat

Anlagen:

1. Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
Herunterzuladen unter:
http://www.integrationsaemter.de/files/599/ZB_Info_12S_BIH.pdf
2. Broschüre zum Thema persönliches Budget
Herunterzuladen unter:
 - http://www.bmas.de/portal/18616/property=pdf/a722_pers_budget_normal_esprache.pdf und
 - http://www.bmas.de/portal/18618/property=pdf/a722_pers_budget_einfach_esprache.pdf